

Am 10. wird eine gemeinsame Kundgebung des Tschekenverbandes und des Südslawenflubs veröffentlicht, worin Verwahrung eingelegt wird gegen die Verletzung des Reichsrates sowie gegen alle Versuche der Regierung, eine Neuregelung längt überleitet und von den Vätern nicht anerkannter Verfassungsverhältnisse auf dem Verordnungswege ohne Teilnahme der Tscheken und Südslawen und gegen sie durchzuführen. Ebenso protestieren die beiden Gruppen gegen die angeklagte staatsrechtliche Abtrennung der slowenischen Länder vom gesamten unerschlossenen südslawischen Volk der Serben, Kroaten und Slowenen sowie gegen das deutsche Bestreben und Abriatische Wert. Die tschek. und süslaw. Abg. würden kein „Öffiziel“ oder irgendwelche einseitige Verwaltungsmaßregel anerkennen.

6. Mai. Kaiser Karl genehmigt den Rücktritt des Ministers Dr. v. Zolger.

v. Z. war der slowenische Landmannminister. Sein Rücktritt hängt mit den vom Ministerpräsidenten v. Seidler angeführten Maßnahmen gegen die südslawische Agitation (s. o.) zusammen.

7. Mai. Im Schlosse Gotroeni wird der Frieden zwischen dem Vierbund und Rumänien unterzeichnet.

Nach. §. in dem besonderen Abschnitt am Schluß des Kalendariums.

Nach Wunsch des Friedensschlusses verleiht Kaiser Karl dem Minister des Aeußern Baron Bucian die ung. Grafenwürde.

8. Mai. (Ungarn.) Neubildung des Kabinetts Dezerle.

Nachdem Ende April ein Versuch des hies. Handelsministers Joseph Estererpl, ein Kabinet zu bilden, am Widerstand des Grafen Karotyi auf der einen und des Grafen Tisza auf der anderen Seite gescheitert ist, beordert König Karl am 5. Mai Dr. Dezerle mit der Neubildung des Kabinetts. In dem diesbezüglichen Handschreiben spricht der Monarch den Wunsch aus, daß die Wahlrechtsreform im Sinne seines Handschreibens v. 28. April 1917 (s. Gesch. Kal. 1917 II. 2 S. 71), nötigenfalls auf Grund von Neuwahlen, baldigt durchgeführt werde.

Am 8. ist die Neubildung vollendet. Aus dem Kabinet scheiden Justizminister Sedgonyi, Kultusminister Graf Apponyi, Minister des Innern Tsch und die beiden Minister ohne Portefeuille Graf Moriz Eberhazy und Bela Böibes aus. Neu ernannt werden: zum Justizminister Dr. Gustav Tsch und zum Kultusminister Graf Joh. Tsch. Mit der Leitung des Ministeriums des Innern wird der Ministerpräsident betraut.

Es ist Dr. Dezerle gelungen, mit der Tiszapartei, die über die Mehrheit im Abg.-hause verfügt, eine Verständigung in der Wahlrechtsfrage auf folgender Grundlage zu erzielen: Das Wahlrecht wird an den Besuch von vier Volksschulklassen und die Kenntnis der ung. Sprache geknüpft. Wer der Staatspönde nicht mächtig ist, muß sechs Klassen besucht haben. Die Wahl-Kreuz-Inhaber müssen irgendeinen ergngenden Rechttitel aufweisen knnen. Die Schaffung der Wahlrechtsreform soll bloß das erste Rettungsglied in einem weitaustrahenden Programm sein, das wichtige soziale und wirtschaftliche Aufgaben lösen soll. Die Konfession der Verfassungspartei (Regierungspartei) billigt (am 7.) dieses Programm mit 46 gegen 43 Stimmen. Die Substraffgruppe, bestehend aus ungefhr 40 Mitgliedern, erklrt darauf am 8. ihren Austritt aus dem Verband der Regierungspartei, der sie bisher angehrte.

Am 11. entwickelt Ministerpräsident Dr. Dezerle im Abg.-haus das Programm der neuen Regierung, wobei er betont, die neue Regierung